



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/023/2025 / öffentlich**

### **Antrag des Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V. - Aufnahme der Grundschule Hohefeld in die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	05.02.2025
Verwaltungsausschuss	12.02.2025
Stadtrat	

#### **Beschlussvorschlag:**

- ohne -

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld e.V.“ beantragt mit Schreiben vom 09.12.2024 die Aufnahme der Grundschule Hohefeld in die Richtlinien zur Förderung von Dorfgemeinschafts- und Kultureinrichtungen im ländlichen Bereich der Stadtgemeinde Friesoythe. Der Verein bezeichnet das Gebäude als Mehrgenerationengebäude und legt dar, dass dieses inzwischen mehrfach in der Woche von Gruppen genutzt werde und auch der Spielplatz und die Schutzhütte gut angenommen werden. Zur genauen Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Aufnahme in die RL Dorfgemeinschaft müssen von zwei Seiten betrachtet werden. Zum einen würde für die Grundschule Hohefeld, ebenso wie für alle anderen Einrichtungen in den Richtlinien, ein jährlicher Zuwendungsbetrag gezahlt werden. Dieser beläuft sich je nach Größe der Nutzfläche auf 8.200,00 € (bis 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche) oder 12.300,00 € (über 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Auswirkungen auf die Zuwendung für das DGH Altenoythe hätte eine mögliche Aufnahme übrigens keine, da die Zuwendungen nur dann um 25 % gekürzt würden, wenn mehrere Dorfgemeinschaftseinrichtungen in einem *Ortsteil* Zuwendungen erhalten könnten. Hohefeld gehört zwar zur *Ortschaft* Altenoythe, ist jedoch ein eigener *Ortsteil*, weswegen hier keine Kürzungen zu befürchten wären.

Zum anderen ist aber klar darauf hinzuweisen, dass es bei diesen jährlichen Zuwendungen nicht bleiben müsste. Dem Verein stünde genauso der Weg zur Beantragung von Investitionszuwendungen offen, die sich pro Maßnahme auf maximal 40.000,00 € belaufen könnten. Eine konkrete Planung für eine entsprechende Antragstellung ist zwar nicht bekannt, ist aber angesichts eines noch im Jahr 2018 durch einen beauftragten Bausachverständigen auf ca. 535.000,00 € bis 645.000,00 € bezifferten Sanierungsbedarfs in naher Zukunft wohl nicht unrealistisch. Zwar ging der Verein später in seinem vorgelegten Konzept von einem weitaus geringerem Investitionsaufwand aus, der sich in Summe aber immer noch auf 306.000,00 € (150.000,00 € Gebäudesanierung, 156.000,00 € Spielplatz) belief. Wie viel von den damals geplanten Maßnahmen bereits umgesetzt worden ist, ist der Verwaltung nicht bekannt.

In der Folge wird es sehr schwer, den Sachverhalt klar für die eine oder andere Seite zu beurteilen. Sicherlich hat der Verein gute Arbeit geleistet und ein tolles Angebot für Hohefeld und Umgebung geschaffen. Ohne Zweifel erscheint auch der Wunsch nach finanzieller Unterstützung durch die Stadt Friesoythe verständlich vor dem Hintergrund, dass dort ein Mehrwert für die Dorfgemeinschaft erbracht wird. Wird auf das DGH Altenoythe, das bereits in die Richtlinien aufgenommen werden soll, verwiesen, so muss nicht zuletzt festgehalten werden, dass in Gehlenberg und Neuvrees sogar jeweils zwei Dorfgemeinschaftseinrichtungen Bestandteil der RL Dorfgemeinschaft sind.

Andererseits muss hieraus nicht zwingend abgeleitet werden, dass dieser Zustand mit mehreren Dorfgemeinschaftseinrichtungen in unmittelbarer Nähe zueinander der wünschenswerte Maßstab für alle Ortsteile wäre und von der Stadt entsprechend gefördert werden müsste. Zudem sollte nicht vergessen werden, dass der Verein bereits das Gebäude für einen symbolischen Preis von nur 1,00 € übertragen und zusätzlich noch 10.000,00 € für die erste Herrichtung bekommen hat, eine Aufnahme in die Richtlinien nach Kenntnis der Verwaltung zu keinem Zeitpunkt zugesagt wurde und so die Arbeiten an der Grundschule Hohefeld nicht mit einem Handlungsauftrag von Verwaltung oder Rat geschahen, sondern vor allem aus subjektiv-emotionaler Verbundenheit mit dem Objekt.

Insgesamt kann daher der Sachverhalt vor dem Hintergrund dieser Umstände auf unterschiedliche Weise bewertet werden. Es kristallisiert sich weder ein klarer Anspruch des Vereins noch ein klarer Ablehnungsgrund heraus, beide Entscheidungen wären auf ihre Weise erklärbar. Schlussendlich handelt es sich daher nach Auffassung der Verwaltung schlichtweg um eine politische Entscheidung. Aus diesem Grund unterbleibt an dieser Stelle die Unterbreitung eines Beschlussvorschlags.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben je nach Entscheidung
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Antrag Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Hohefeld

Sven Stratmann  
Bürgermeister